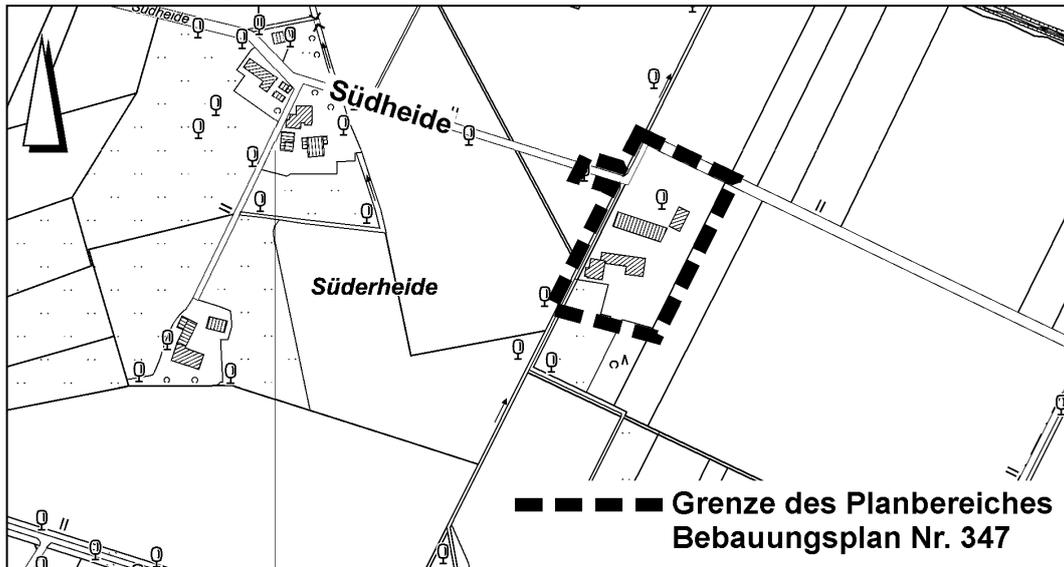

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 347 Hörste „Heideweg“

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 25.11.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 347 „Heideweg“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Betriebsstandortes.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

von Mittwoch 18.05.2022 bis Montag 20.06.2022

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980-418) erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 347 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen:

<https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den vom Stadtentwicklungsausschuss am 25.11.2021 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung der zuvor genannten Beschlüsse wird angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>
Lippstadt, den 05.05.2022

gez. Moritz
Bürgermeister